

## Ergebnisprotokoll

### 1. Sitzung des Teilhabebeirates

Datum: 19.05.2017  
Ort: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Beginn: 14.00 Uhr  
Ende: 16.10 Uhr

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Tagesordnung
3. Geschäftsordnung des Teilhabebeirates im Änderungsmodus
4. Geschäftsordnung des Teilhaberates (Reinschrift)
5. Präsentation zu TOP 3
6. Muster zur Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

#### **TOP 1: Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung (Anlage 2) wird wie vorgelegt beschlossen.

#### **TOP2: Konstituierung des Teilhabebeirates**

##### **Beschluss 1/2017 – Beschluss der Geschäftsordnung**

1. Die Geschäftsordnung des Teilhabebeirates wird mit den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig beschlossen (Anlagen 3 und 4).
2. Die stimmberechtigten Mitglieder, welche an der konstituierenden Sitzung teilgenommen haben, haben die Möglichkeit 14 Tage nach Versand des Protokolls, den Änderungen zu widersprechen.

Der Sitzungsrhythmus wurde auf mindestens zweimal jährlich festgelegt. Es sollen allerdings vier Termine für das folgende Jahr in der letzten Sitzung eines Jahres benannt und beschlossen werden. Zwei der Termine sind Bedarfstermine.

Durch Einfügen des Absatzes 4 in § 2 der Geschäftsordnung ist durch die stimmberechtigten Mitglieder eine stellvertretende Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

##### **Beschluss 2/2017 - Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/ eines stellvertretenden Vorsitzenden**

Frau Ulrike Pohl wird einstimmig per Handzeichen als stellvertretende Vorsitzende des Teilhabebeirates gewählt.

### **TOP 3: Information über die geplante Umsetzung des BTHG im Land Berlin**

Die geplante Umsetzung des BTHG im Land Berlin wird anhand einer Präsentation vorgestellt (Anlage 5).

Fragen zu folgenden Themenkomplexen wurden im Anschluss an die Präsentation diskutiert:

#### **1. Instrument der Hilfebedarfsermittlung**

- ⇒ Im BTHG-Projekt erfolgt im Jahr 2017 eine senats- und bundesländerübergreifende Orientierung zur geplanten Entwicklung eines Instruments. Diese soll wissenschaftlich begleitet werden. Eine Ausschreibung für die wissenschaftliche Begleitung wird voraussichtlich im Juni erfolgen.
- ⇒ Außerdem wird das Gesamtplanverfahren in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des bezirklichen Fallmanagements nach den Vorgaben des BTHG angepasst, d.h. es erfolgte eine Orientierung an der ICF. Außerdem wird die Qualifikation der bezirklichen Mitarbeitenden inhaltlich durch die AG vorbereitet.
- ⇒ In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt dann die eigentliche Entwicklung des Instruments der Hilfebedarfsermittlung, in diese werden auch die bestehenden Gremien einbezogen.
- ⇒ Das zu entwickelnde Instrument soll mit dem neuen Leistungsrecht ab dem Jahr 2020 eingesetzt werden.

#### **2. Berliner Rahmenvertrag**

- ⇒ Die Ausgestaltung von § 131 SGB IX wird im Rahmen des Projektes vorbereitet und in den bestehenden Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen der KO 75 diskutiert.
- ⇒ Ein Einbeziehen der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen in den Diskussionsprozess ist gemäß BTHG zu gewährleisten.

#### **3. Standardisierung**

- ⇒ Ein Qualitätscheck, welcher im Rahmen der Zielvereinbarung mit den bezirklichen Sozialämtern, durchgeführt wurde, hat unterschiedliche Verfahren in den Bezirken im Bereich der Eingliederungshilfe bestätigt. Eine Standardisierung des Verfahrens oder einzelner Verfahrensschritte sowie der Dokumentation sind auch Ziele im BTHG-Projekt.

#### **4. Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen**

- ⇒ Die Verfahren, die derzeit nach den Vorgaben des BTHG angepasst und entwickelt werden, sollen immer auch die Prozesse für Kinder und Jugendliche mit Behinderung berücksichtigen.

#### **5. Zusammenarbeit mit Brandenburg**

- ⇒ Das Land Berlin sucht zur Umsetzung des BTHG den bundesweiten Austausch über die LBAG sowie über die unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen der BAGÜS. Außerdem findet ein Austausch zwischen den Stadtstaaten statt. StS Fischer berichtet von einem anstehenden Gespräch mit der brandenburgischen StS Soz zur Umsetzung des BTHG.

## **6. Gemeinsame Umsetzung des BTHG**

- ⇒ Die Umsetzung des BTHG im Land Berlin kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn alle Akteure dafür Sorge tragen. StS Fischer betont, dass durch eine starke Kooperation im sozialrechtlichen Dreieck Lösungen für die anstehenden Fragen gefunden werden sollen.

## **TOP 4: Themensammlung**

### **Themen für die Sitzung am 12.7.2017**

1. Budget für Arbeit (Hr. Sprenger; VdK - Antrag liegt bereits vor und wird mit Einladung der nächsten Sitzung verschickt)
2. Frühförderung (Hr. Sprenger; VdK - Antrag liegt bereits vor und wird mit Einladung der nächsten Sitzung verschickt)
3. BRV und § 131 ff SGB IX
4. Einbeziehen der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen in bestehende / neu zu bildende Gremien

Die Anmeldung der Tagesordnungspunkte „BRV und § 131 ff SGB IX“ und „Einbeziehen der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen“ erfolgt ausnahmsweise bis spätestens 3 Wochen vor dem Sitzungstermin (Anlage 6).

### **Themen für die Sitzung am 15.9.2017**

1. unabhängige Teilhabeberatung
2. soziale Assistenz: Schnittstelle zur Pflege (PSG III)
3. Hilfen aus einer Hand (Beispiel Studierendenwerk Nachteilsausgleich/ soziale Teilhabe für Gehörlose)

## **TOP 5: Verschiedenes**

Es besteht kein Besprechungsbedarf zum Punkt Verschiedenes.

Brunkau/ Harms